



30.07.2003 - 10:26 Uhr

BfB: Tipps für einen unfallfreien 1. August

Bern (ots) -

Die Regenfälle der letzten Tage haben die angespannte Feuersituation leicht entschärft. In einzelnen Regionen wurden Feuerwerks- und Feuerverbote wieder aufgehoben. Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB und die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu rufen die wichtigsten Tipps im Umgang mit Feuerwerk in Erinnerung:

- Feuerwerk in ausreichender Distanz zu Wäldern, Getreidefeldern und Gebäuden abbrennen.
- Kinder nie unbeaufsichtigt mit Feuerwerkskörpern hantieren lassen. Kleine Kinder gehören nicht in die Nähe von Feuerwerkskörpern.
- Feuerwerkskörper nie inmitten von Menschen entzünden und einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten.
- Nie einen Nachzündversuch machen, falls ein Feuerwerkskörper nicht brennt. Erst nach fünf Minuten in die Nähe des Blindgängers" treten.
- Sich über den Gebrauch von Feuerwerk vom Fachpersonal orientieren lassen und die Gebrauchsanleitung studieren.
- In der Nähe von Feuerwerk das Rauchen unterlassen. Ein absolutes Rauchverbot gilt auch für Verkaufsstände.
- Wasser als Lösungsmittel bereitstellen.
- Regionale Feuerverbote unbedingt beachten.

Feuer: Faszination und Gefahr für Kinder" heisst das diesjährige Schwerpunkt-programm der Beratungstelle für Brandverhütung BfB. Mit ihrer Aufklärungsarbeit will die Beratungsstelle über die Gefahren für Kinder informieren und zu einem sicheren Umgang mit Feuer anleiten. Die gesamtschweizerisch tätige Beratungsstelle mit Sitz in Bern wird von der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (Vkf) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) getragen.
www.bfb-cipi.ch

Kontakt:

Beratungsstelle für Brandverhütung BfB
Telefon +41/41/769'80'33
E-Mail: media@bfb-cipi.ch